



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 128 – 2022 vom 22.09.2022 / wb

Energiekostenpauschale für Renter*innen

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass auch Renter*innen die Energiekostenpauschale erhalten. Sie wird aber nicht zum Stichtag 01.09.2022 (also mit dem Septembergehalt) ausgezahlt, sondern zum Stichtag 01.12.2022 (mit der Rentenzahlung für Dezember).

Die Entsprechende Information ist beigefügt.